Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim
Tel.: 06252/127-8902, Fax: 06252/127-8090

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

HESSEN

Gz.: 2-HP-05-21-86-01-B-0002#002

Flurbereinigungsverfahren Mörlenbach B 38a

Verfahrensnummer: UF 2186

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Mörlenbach B 38a

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft werden die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren (Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten) zu einer Teilnehmerversammlung am

Donnerstag, dem 2. September 2021 um 19:00 Uhr

in das Bürgerhaus Mörlenbach, Großer Saal

Schulstraße 1

69509 Mörlenbach

eingeladen.

Gewählt werden fünf Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Da der Deutsche Bundestag festgestellt hat, dass eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt, findet die Wahl unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygiene-Bestimmungen statt. Zur Teilnahme ist ein sogenannter GGG - genesen, geimpft, negativ

Getestet - Nachweis erforderlich. Das max. 24 Stunden alte Zertifikat der Negativtestung ist vorzulegen.
Die Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, sich zwischen **17:00 Uhr** und **18:15 Uhr** am Bürgerhaus registrieren zu lassen. Bitte halten Sie dabei Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung (gültiger amtlicher Personalausweis, evtl. zeitnaher Grundbuchauszug, ggf. Erbfolgenachweis) sowie den GGG-Nachweis bereit.
Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.
Einlass erfolgt frühestens um 18:45 Uhr. Aus den genannten Gründen erhalten Einlass nur Teilnehmer, keine sonstigen Angehörigen oder Interessierte. Bitte bringen Sie einen eigenen Kugelschreiber aus Hygienegründen mit.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande, verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg oder ist dieser aufgrund der pandemischen Situation kurzfristig nicht durchführbar, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen bzw. berufen.

Die konstituierende Vorstandssitzung inklusive der Stellvertreter findet am 7. September 2021 um 9:00 Uhr im Amt für Bodenmanagement Heppenheim statt.

Sollte die Wahl kurzfristig auf Grund einer nicht vorhersehbaren Verschlechterung der derzeitigen pandemischen Situation nicht durchgeführt werden können, so wird die Wahl zunächst abgesagt. Beachten Sie diesbezüglich die Internetseite des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim, www.hvbg.hessen.de/UF2186.

Bekanntmachung
Die Einladung zur Vorstandswahl wird in den Flurbereinigungsgemeinden Mörlenbach und Birkenau sowie in den angrenzenden Gemeinden Abtsteinach, Wald-Michelbach, Rimbach und Laudenbach und der Stadt Heppenheim öffentlich bekannt gemacht.
Darüber hinaus ist sie über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF2186 abrufbar.

Datenschutz
Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Heppenheim, den 03. August 2021

Im Auftrag

AMT FÜR BODENMANAGEMENT HEPPENHEIM
LS
20

(Kropp, Verfahrensleiter)